



Stadt Sulzburg

Stellungnahme zur Offenlage der Teilfortschreibung der Windkraftplanung „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftstandorte“ des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein

Gemeinderatsschluss vom 27.06.2024:

Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur Offenlage der Teilfortschreibung der Windkraftplanung „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftstandorte“ des Regionalverbandes:

1. Der Gemeinderat beantragt beim Regionalverbands Südlicher Oberrhein die Verlängerung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Windenergie“ bis 31.12.2024.

Hilfsweise beantragt der Gemeinderat:

1. Die Anhörungs- und Stellungnahmefrist für Kommunen deutlich über den 30.8.2024 zu verlängern.
2. Die Vorranggebiete Windenergie W 169, W 174, W 164-1 und W 164-2 abzulehnen.
3. Zur Begründung wird auf die Vorlage verwiesen.

Begründung:

1) Anhörungsfrist

Die Kommunen sollen ihre Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Windkraftplanung des Regionalverbandes „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftstandorte“

https://www.rvso.de/de/regionalplanung/fortschreibung-regionalplan/index_VerfahrenWind2022.php

bis spätestens bis zum 30. August 2024 abgeben.

In Anbetracht der Neuwahl der Gemeinderäte am 9.6.2024 und der Konstituierung des neuen Gemeinderates voraussichtlich Ende Juli 2024 ist davon auszugehen, dass mit der regulären Gemeinderatsarbeit bei vielen Kommunen erst im September begonnen wird.

Die neuen Gemeinderäte müssen sich zunächst in viele Themen einarbeiten.

Daher ist eine deutliche Fristverlängerung für die Anhörung für alle Kommunen dringend geboten.

2) Fünf Windkraftprojekte auf der Gemarkung Sulzburg auf dem südlichen Höhenrücken

Die Badenova Wärmeplus wird voraussichtlich noch dieses Jahr mit der Realisierung von 5 Windkraftanlagen à 260 Meter Höhe auf dem südlichen Höhenrücken in Sulzburg (angrenzend an Mülheimer Gemarkung) zwischen der Sirnitz und dem Dreispitz beginnen (Standorte siehe Anhang).

Die Windkraftanlagen liegen im Gebiet des vom Regionalverband mit Vorrangfläche Windkraft bezeichneten Standorte W 177-1, W 177-3 und W 177-2 (Karte siehe Anhang).

Sämtliche erforderliche mehrjährigen Untersuchungen sind abgeschlossen und das Genehmigungsverfahren steht unmittelbar vor dem voraussichtlich positiven Abschluss.

3) Plan Vorranggebiet W 169

Der Regionalverband weißt in seinem Plan für die Windkraftstandorte die Fläche W 169 aus, die sich auf die Gemarkungen Sulzburg, Ballrechten-Dottingen und Staufen bezieht. Münstertal hätte lediglich Sichtbezüge.

Diese Fläche ist aus folgenden Gründen ungeeignet und sollte dringend gestrichen werden:

- Der Sinn des Planes ist es, Konzentrationszonen zu bilden und nicht jeden Höhenrücken mit Windkraftstandorten zu belegen. Dadurch, dass schon der südliche Höhenrücken der Sulzburger Gemarkungen mit vom Betreiber *Badenova Wärmeplus* 5 Windkraftanlagen à 260 Meter bebaut wird (siehe Anlage 1 – Präsentation aus der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2024) ist das Maß für Windkraftanlagen für unsere kleine Kommune mehr als erfüllt. Das Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren steht unmittelbar vor dem Abschluss. Eine räumliche Bündelung findet hier bereits statt.
- Das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion würden durch dieses Übermaß an Windkraftanlagen in südlicher und nördlicher Richtung massiv unsere touristisch geprägte mittelalterliche Stadtkulisse negativ beeinträchtigen und überlasten.
- Der Standort ist infrastrukturell äußerst ungeeignet. Es gibt keine geeigneten Erschließungsstraßen in der Nähe des Höhenrückens Böschliskopf, Riesterkopf und Enggründlekopf. Das Gelände ist sehr steil. Es wäre mit sehr hohen Erschließungskosten zu rechnen.
- Die Anlagen mit ihren Emissionen (Geräusche, Schattenwurf) wären in unmittelbarer Ortsnähe und der Wohnbebauung – auch zum Pflegeheim Sulzburg.
- Im Bereich des Riesterkopfes ist das Quellgebiet für die Riesterstollenquelle, die maßgeblich für die Sulzburger Wasserversorgung ist. Der Höhenrücken liegt im Bereich des Wasserschutzgebietes Zone 2. Die Quelle reagiert schon heute äußerst sensibel auf kleinste Bodenveränderungen; so muss sie regelmäßig bei stärkeren Regenfällen wegen Eintrübungen abgeschaltet werden.
- Sollte in dem Bereich Dürrerbuck und Klosterkopf/Enggründlekopf wegen des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim, Ballrechten-Dottingen, Eschbach (Siehe

Anhang FNP) eine Herausnahme durch den Regionalverband hier nicht möglich sein, sollte unbedingt die nicht vom FNP tangierte Fläche als Vorranggebiet herausgenommen werden.

Daher sollte das Plan Vorranggebiet W 169 aus dem Plan ersatzlos gestrichen werden.

4) Vorranggebiete W 174, W 164-1, W 164-2

Es wird auf die Begründung unter Ziffer 3 Punkte 1 bis 3 verwiesen. Bei diesen Standorten ist außerdem eine große Nähe zur Wohnbebauung von unter 1.000 Metern mit entsprechender höherer Lärmbelastung gegeben.

Sulzburg den 28. Juni 2024

Dirk Blens
Bürgermeister